



Merkblatt Nationales Visum

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nachzug zum minderjährigen Kind

Aufenthalt über 3 Monate

*(gilt **nicht** für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)*

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. **Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.**
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der **angegebenen Reihenfolge** und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (**Wohnsitz**) in **Ägypten, Jemen, Libyen, Gaza oder Sudan** haben.
4. **ACHTUNG:** Ab dem 01.06.2026 kann ein Visum bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Syrien nur bei den Visastellen der Deutschen Botschaften Amman, Beirut und dem Generalkonsulat Erbil beantragt werden. Die Beantragung eines Visums bei der Deutschen Botschaft Kairo ist nur dann möglich, wenn Sie in Ägypten seit mindestens sechs Monaten leben und über einen dort gültigen Aufenthaltstitel verfügen.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt **mehrere Wochen bis Monate**.
Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde an Ihrem vorgesehenen Wohnort vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
6. Bitte nutzen Sie für Ihren Visumantrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
7. Bitte buchen Sie Ihren Termin direkt bei der Deutschen Botschaft Kairo unter diesem [Link](#).
8. Alle Unterlagen sind im **Original**, sowie mit einer [englischen](#) oder [deutschen Übersetzung](#) (Kopie) beizufügen. Bei englischen Dokumenten ist eine Übersetzung nicht notwendig. Alle ägyptischen oder syrischen öffentlichen Urkunden müssen in [übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form](#) vorgelegt werden.

Hinweise zum Legalisationsverfahren für **syrische Urkunden** (durchgeführt durch die Deutsche Botschaft Beirut) finden Sie unter diesem [Link](#)

Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie mit unvollständigen Unterlagen auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen. Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. A1-Zertifikat Deutsch, Scheidungsurkunde etc.) abhängig zu machen.

9. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie aller Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet

1. REISEPASS

- ☐ Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- ☐ Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- ☐ Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- ☐ Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- ☐ Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- ☐ Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- ☐ Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. 2 (ZWEI) AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

Aktuelle biometrische Passfotos (zwei Stück)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- ☐ Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- ☐ Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- ☐ Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- ☐ Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- ☐ Es muss sich um eine sogenannte „Incoming-Insurance“ handeln
- ☐ Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- ☐ Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.

- ☐ Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für 3 (ggf. auch 6) Monate gültig.

Hinweis: Die Reisekrankenversicherung müssen Sie in der Regel erst vorweisen, wenn Sie Ihren Pass zur Visumerteilung bringen. Über die notwendige Gültigkeitsdauer (3 oder 6 Monate) werden Sie informiert

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

- ☐ Bei verheirateten Eltern: **legalisierte** Heiratsurkunde
Bei Heirat in Ägypten und den palästinensischen Gebieten: Vorgelegt werden muss der ausführliche, handschriftliche Heiratsvertrag ggf. mit den Lichtbildern der Eheleute auf der ersten Seite.
- ☐ Wenn Sie als Eltern nicht verheiratet sind: ggf. Vaterschaftsanerkennung sowie ggf. Zustimmung der Ausländerbehörde gem. § 85a AufenthG, Sorgeerklärung sowie Zustimmungserklärung der Mutter zu beidem
- ☐ Auszug aus dem Familienregister nicht älter als 3 Monate und **legalisiert**.
- ☐ **Übersetzte** und **legalisierte Geburtsurkunde** des in Deutschland lebenden Kindes
- ☐ Bei Geburt des Kindes in Deutschland: deutsche Geburtsurkunde
- ☐ Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Kindes (nicht älter als 3 Monate)

☐ NACHZUG ZUM NICHT-DEUTSCHEN KIND

Achtung: Nachzug ist nur möglich, wenn sich nicht bereits ein personensorgeberechtigter Elternteil in Deutschland aufhält!!

- ☐ Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des in Deutschland lebenden Kindes (1 Kopie, kein Original)
- ☐ Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Kindes in Deutschland

☐ NACHZUG ZUM DEUTSCHEN KIND

- ☐ Kopie aller bedruckten / beschrifteten Seiten des Reisepasses und ggf. des Personalausweises des in Deutschland lebenden Kindes (1 Kopie, kein Original)

☐ BEI NACHZUG ZU ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN ZUSÄTZLICH:

- ☐ Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft des in Deutschland lebenden Kindes
- ☐ Falls vorhanden: fristwahrende Anzeige

Stand: August 2026

Achtung: Für den Nachzug zu in Deutschland subsidiär Schutzberechtigten beachten Sie bitte das separate Merkblatt zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

VISUMGEBÜHREN

Bei einem **Visumantrag fallen Gebühren für das Visum** an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet.

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung (EGP) zu zahlen).

Achtung: Die Beantragung eines Visums zum **Nachzug zum deutschen Kind** ist **kostenfrei**.

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen!

Alle Informationen zum Thema Visa und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kair.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser [Kontaktformular](#).

Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben unter Umständen falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- ☐ Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- ☐ Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- ☐ Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- ☐ Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des Antragsteller:in